



Bundesverband Dualer Systeme
Deutschland e.V.

Statement

Burkhard Landers

bvse-Präsident

Pressekontakt:

bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

Jörg Lacher

Hohe Straße 73

53119 Bonn

Tel: 0228 / 988 49 – 27

Fax: 0228 / 988 49 – 99

E-Mail: lacher@bvse.de

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei der Bundespressekonferenz und besonders bei Herrn Dr. Koch für die Einladung und für die Gelegenheit bedanken, Ihnen heute unsere Vorstellungen zur Neuorganisation der Verpackungsentsorgung in Deutschland zu präsentieren.

Wir, das sind die

- privaten und kommunalen Recycling- und Entsorgungsunternehmen in Deutschland, vertreten durch den Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. und der Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung,
- das sind die kommunalen Spitzenverbände, also der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie
- der Bundesverband der Dualen Systeme.

Sie sehen an dieser Koalition, dass sich hier die verschiedensten Interessenverbände zu einem starken Bündnis zusammengeschlossen haben, um etwas Neues auf den Weg zu bringen. Das hat es in unserer Branche in dieser Konstellation noch nicht gegeben.

Der Grund liegt darin, dass alle Bemühungen, die Verpackungsentsorgung in unserem Land zu reformieren und zu einem schlanken, nachvollziehbaren und effizienten Instrument moderner Stoffstromwirtschaft zu machen, nichts weiter waren als das Herumdoktern an Symptomen, ohne dass die bestehenden strukturellen Schwächen behoben werden konnten.

Wir wollen daher alle gemeinsam einen grundlegenden Neuanfang der Verpackungsentsorgung in Deutschland auf den Weg bringen.

Zurzeit steht das System der Verpackungsentsorgung in Deutschland vor dem finanziellen Kollaps. Die Lizenzgebühren reichen nicht aus. Eine Ende letzten Jahres veröffentlichte Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM) geht von einer Unterlizenzierungsquote von 35 Prozent für Leichtverpackungen aus. Grob vereinfacht heißt das: Von vier in den Markt gebrachten Getränkekartons zahlen nur drei für die Wiederverwertung, der Vierte lebt auf Kosten seiner Wettbewerber.

Die Schlagzeilen der letzten Wochen machen zudem deutlich, dass eine koordinierende Zusammenarbeit der verschiedenen Dualen Systeme in der Gemeinsamen Stelle nur unter größten Schwierigkeiten und nur mit zweifelhaftem Erfolg gelingt.

Das jüngste Hick-Hack um die Lizenzmengen und die wundersame Mengenvermehrung während einer Krisensitzung der Dualen Systeme machen das deutlich. Aber selbst wenn man diese neu gemeldete Menge zum Maßstab für die Mengenentwicklung in diesem Jahr nehmen würde, würden immer noch beträchtliche Mengen an Leichtverpackung mehr entsorgt als bezahlt und das System wäre deshalb immer noch unterfinanziert.

Damit wird eine wichtige Schwachstelle des Systems deutlich, und man kann zweifelsohne feststellen: Das Projekt der Gemeinsamen Stelle ist gescheitert, und zwar genau deshalb, weil die Projektträger im harten wirtschaftlichen Wettbewerb miteinander stehen.

So ist es beispielsweise auch immer noch nicht gelungen, eine wichtige Vorgabe der 5. Novelle umzusetzen, die eine Beteiligung aller Systembetreiber an der Ausschreibung der Erfassungsverträge vorsieht.

Die faktische Beibehaltung der bisherigen Vergabe von Erfassungsdienstleistungen durch ein einziges duales System fördert jedoch die Oligopolbildung in der Entsorgungswirtschaft zu Lasten kleinerer und mittelgroßer Entsorgungsunternehmen. Das ist so nicht hinnehmbar, hier muss dringend eine Korrektur vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren,

dies macht sehr deutlich, dass die 5. Novelle ihr wichtigstes Ziel **nicht** erreicht hat, das System der Verpackungsentsorgung zu stabilisieren und zukunftsfest zu machen.

Es ist chronisch unterfinanziert, es ist im höchsten Maße intransparent, selbst für Insider viel zu kompliziert und entzieht sich auch dadurch einer effektiven Kontrolle durch die Vollzugsbehörden der Länder.

Und nicht zu vergessen: Die Verpackungsverordnung wird den Ansprüchen an eine ressourceneffiziente Sekundärrohstoffwirtschaft, auf die wir in Zukunft mehr denn je angewiesen sind, nicht mehr in ausreichendem Maße gerecht.

Es gibt also genug Gründe, warum eine grundlegende Reform angepackt werden muss. Dabei haben wir uns auf folgende Grundprinzipien verständigt, die wir beibehalten wollen:

- Verursacherprinzip und Herstellerverantwortung,
- die getrennte Sammlung der Wertstoffe sowie
- die Garantie für eine flächendeckende Sammlung in Ballungszentren genauso wie im ländlichen Raum.

Dreh- und Angelpunkt dabei ist natürlich die ausreichende Finanzierung des Systems. Dabei ist die Trittbrettfahrerproblematik die zentrale Schwäche der Verpackungsverordnung.

Sämtliche Nachbesserungsversuche des Verordnungsgebers haben nicht verhindern können, dass die „Marktmenge“ für duale Systeme kontinuierlich gesunken ist. Der Vollzug über die Abfallbehörden hat bislang nicht ausreichend funktioniert.

Deshalb fordern wir eine Zentrale Registrierungsstelle für die Erstinverkehrbringer von Verkaufsverpackungen.

Die Registrierung erfolgt vorab elektronisch, umfasst die notwendigen Unternehmensdaten sowie die voraussichtlich in Verkehr gebrachte Verkaufsmenge. Die Registrierungsnummer ist auf den Verpackungen aufzubringen. Eine nicht erfolgte Registrierung führt dazu, dass die Ware nicht mehr in den Handel gebracht werden darf und ist zusätzlich bußgeldbewehrt.

Nach Ablauf eines Jahres ist eine Vollständigkeitserklärung bei der Zentralen Registrierungsstelle abzugeben, die als staatlich beliehene Organisation die Abgabe und die inhaltliche Richtigkeit überwacht und gegebenenfalls Sanktionen ausspricht.

Meine Damen und Herren,

der bürokratische Aufwand dieser Lösung hält sich in Grenzen und ist im Zweifel sogar geringer als dies heute der Fall ist. Aber diese Konstruktion ermöglicht die zeitnahe und zentrale Überprüfbarkeit der Angaben und lässt keinen Spielraum für Trickserien auf Kosten Dritter.

Mit unseren Reformvorschlägen wollen wir mehr Transparenz, mehr Klarheit schaffen und dafür weniger Ausnahmen und weniger Schlupflöcher zulassen! So kann gewährleistet werden, dass alle ihren Beitrag zur Finanzierung der Verpackungsent-sorgung leisten und so die Lasten gerecht verteilt werden und von jedem zu schultern sind.

Aus dem gleichen Grunde soll auf die bisherige Unterscheidung zwischen Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen verzichtet werden.

Alleine diese Unterscheidungen haben zu einem Dschungel unterschiedlichster Rechtsfolgen mit einer Vielzahl von Abgrenzungsschwierigkeiten geführt. Das ist völlig unnötig und gefährlich, denn je komplizierter die Regelungen sind, desto eher laufen sie Gefahr ausgenutzt zu werden, um anfallenden Nachweis- und Kostenpflichten zu entgehen.

Auch das Regelungschaos im Bereich der pfandpflichtigen Einweggetränke sollte aufgelöst werden. Hier kann ein konsequent verpackungsbezogener Regelungsansatz eine klare Abgrenzung der Lenkungsinstrumente bewirken.

Wir wollen außerdem, und das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, eine klare Schnittstelle für die Geltung der Verpackungsverordnung. Diese darf nur für Verpackungen aus privaten Haushalten gelten; das Gewerbe bleibt vollständig außen vor.

Zur Transparenz gehören auch klare ökologische Zielvorgaben. Unterschiedliche Verwertungsquoten für die Verpackungsmaterialien sind einfach nicht nachvollziehbar, produzieren Bürokratie und neue Abgrenzungsschwierigkeiten, die sich wieder „Schwarze Schafe“ zu Nutze machen. Wir fordern daher eine einheitliche stoffliche Verwertungsquote von 75 Prozent.

In diesen Zusammenhang gehört, dass die Gelbe Tonne oder der Gelbe Sack nicht mehr nur für die Sammlung von Verpackungen genutzt werden soll, sondern generell auch für andere Wertstoffe aus Haushalten, die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen. Hierzu ist es nötig, die Erfassungsverantwortung für Verpackungen den Kommunen zu übertragen, die dadurch die Möglichkeit erhalten, einheitliche Wertstoffsammelsysteme zu gestalten.

Das ist auch verbraucherfreundlich, weil man dem Bürger doch nicht einleuchtend erklären kann, warum der eine Kunststoff in den gelben Sack gehört und der andere Kunststoff in die Restmülltonne.

Wir sind außerdem davon überzeugt, dass dadurch ein Mehr an Sekundärrohstoffen generiert und in den Wirtschaftskreislauf eingebracht werden kann. Als Land mit geringen Rohstoffvorkommen müssen wir alles daran setzen mit den Rohstoffen, die wir haben, so effizient und nachhaltig wie möglich umzugehen. Von daher ist die forcierte Sekundärrohstoffgewinnung nicht nur für unsere Industrieunternehmen, sondern für die gesamte Volkswirtschaft von strategischer Bedeutung.

Meine Damen und Herren,

wir wollen mit unseren Reformvorschlägen eine Neuregelung auf den Weg bringen, die nicht Jahr für Jahr in der Kritik steht, sondern die eine stabile Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten ist.

Dazu gehört, dass wir der Überzeugung sind, dass die strikte Trennung zwischen grundsätzlicher kommunaler Entsorgungszuständigkeit und privater Organisationsverantwortlichkeit der Verpackungsentsorgung aufgelöst und stattdessen besser verzahnt werden muss. Das hat nichts mit Kommunalisierung zu tun. Das hat etwas damit zu tun, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass es besser ist, dass die Beteiligten vor Ort zusammenarbeiten und dadurch effizienter werden, statt nebeneinander und gegeneinander zu agieren. Wir erreichen dadurch auch mehr Bürgernähe, weil die Bürger sich bei Problemen direkt an ihre Kommune wenden können, die dann auch kompetent ist bei berechtigten Anliegen für Abhilfe zu sorgen.

Unser Konzept sieht deshalb vor, dass zukünftig die Kommunen die Zuständigkeit für die Vertragsvergabe erhalten.

Die Ausschreibung der Leistungsverträge geschieht durch eine neutrale Stelle, nämlich die Kommune, so dass ein fairer Wettbewerb der Leistungserbringer gewährleistet werden kann. Die Rahmenbedingungen der Auftragsvergabe können andererseits durch die Kommunen den jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasst werden, so dass auch so mehr Bürgernähe gewährleistet werden kann.

Die regionale, kleinteilige und zeitlich differenzierte Vergabe durch die Kommunen sichert darüber hinaus auch die Wettbewerbschancen kleinerer und mittlerer Entsorgungsunternehmen. Sofern die Kommunen die Sammlung der Verpackungsmaterialien in eigener Verantwortung wahrnehmen wollen, wird durch eine Standardkostenvergütung Kostentransparenz hergestellt, die auch die kommunalen Unternehmen, zumindest mittelbar, dem Wettbewerb unterwirft.

Meine Damen und Herren,

dieses Positionspapier ist ein politischer Meilenstein. Es ist aus der gemeinsamen Überzeugung entstanden, die Verpackungsentsorgung in Deutschland dauerhaft auf ein solides Fundament zu stellen. Es ist deshalb kein Papier der faulen Kompromisse, auch wenn nicht alle Details abschließend geklärt werden konnten und es in der ein oder anderen Frage auch Meinungsverschiedenheiten gibt, sondern eine hervorragende Grundlage für die bevorstehende politische Diskussion zu diesem Thema.